



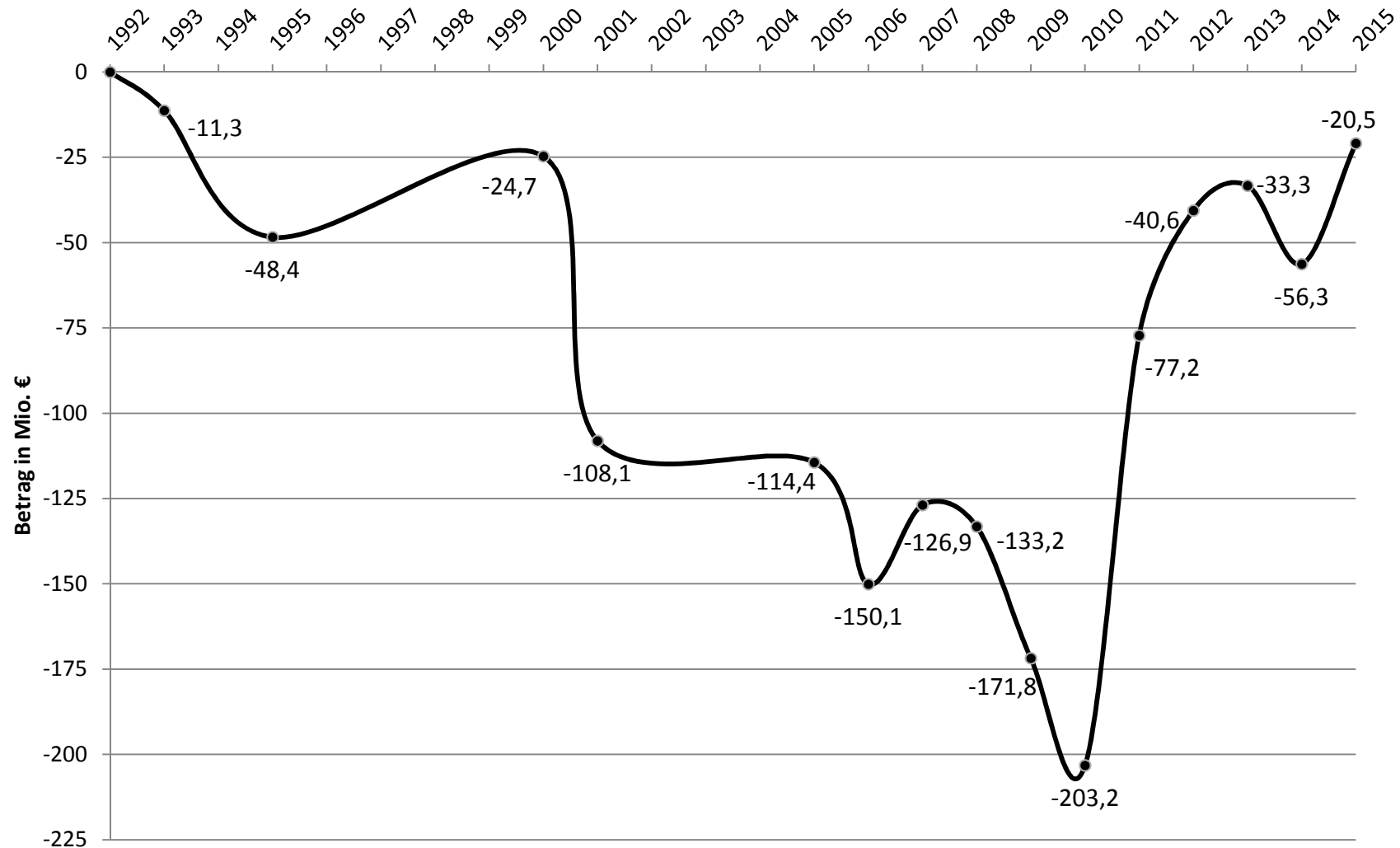
Haushaltsplan 2016/2017 und 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2016

Einbringung der Entwürfe in den Stadtrat
am 27. Oktober 2015

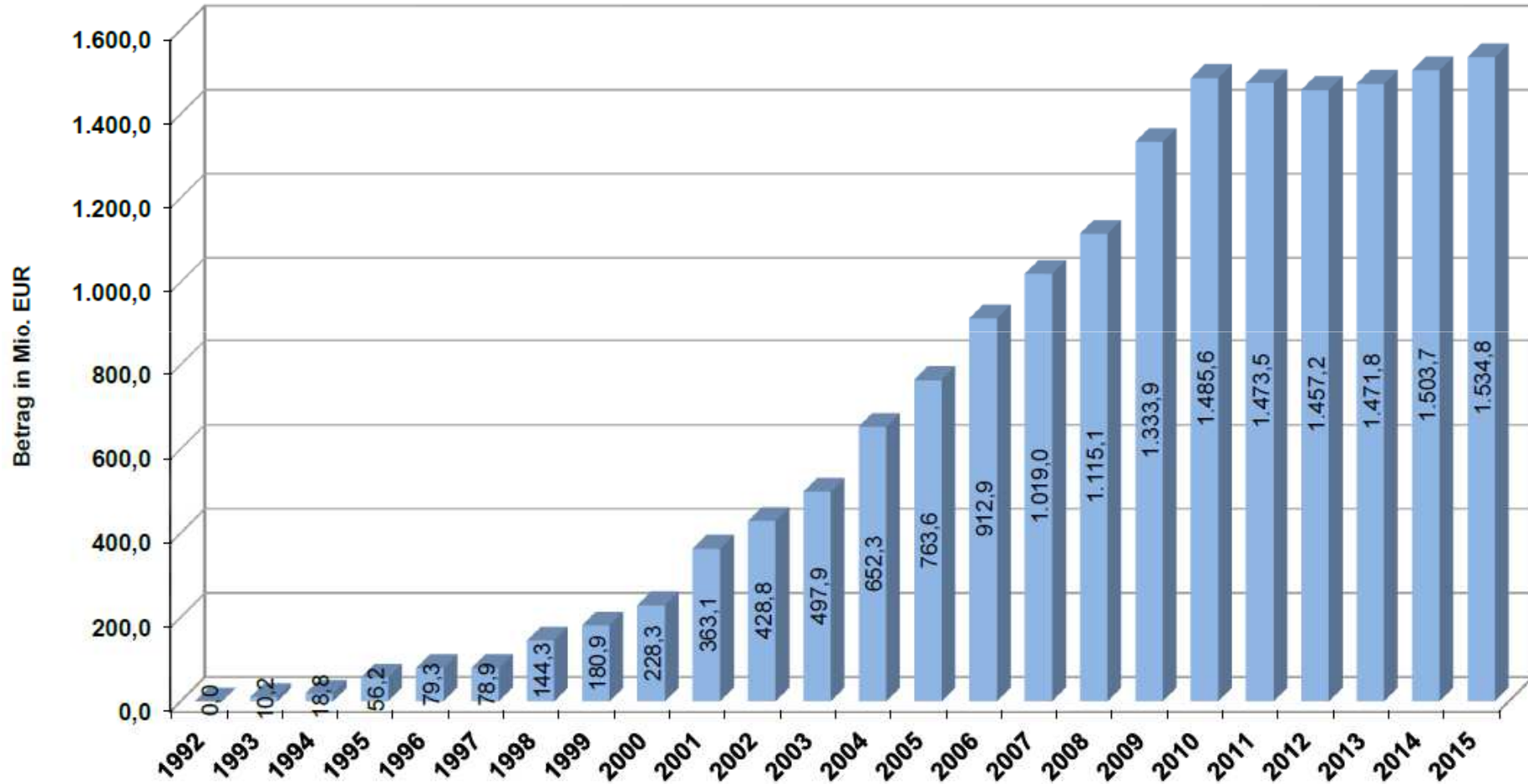
Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig

Ausgangslage

Entwicklung der Fehlbeträge von 1992 bis 2015

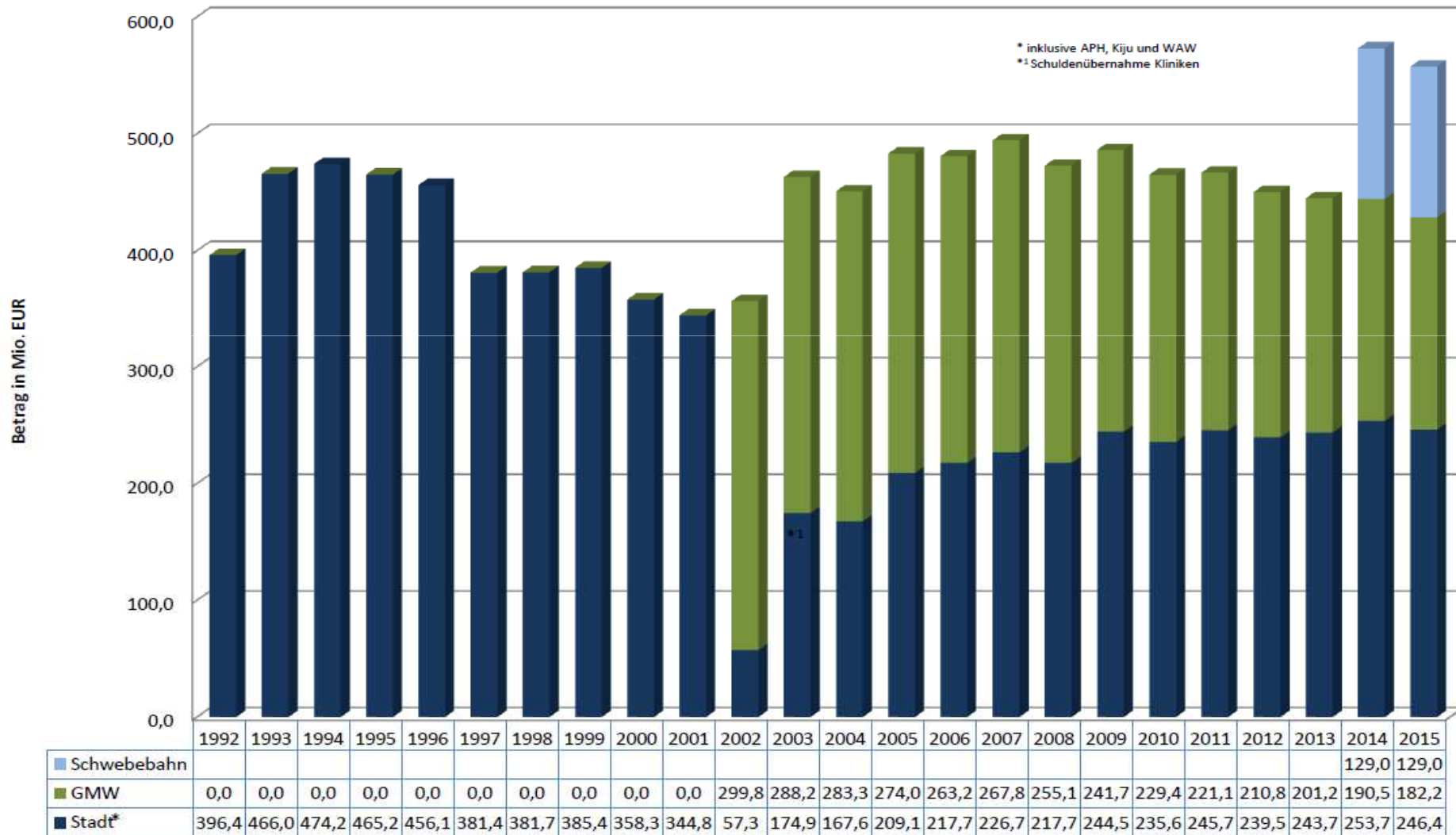


Ausgangslage Stand der Kassenkredite



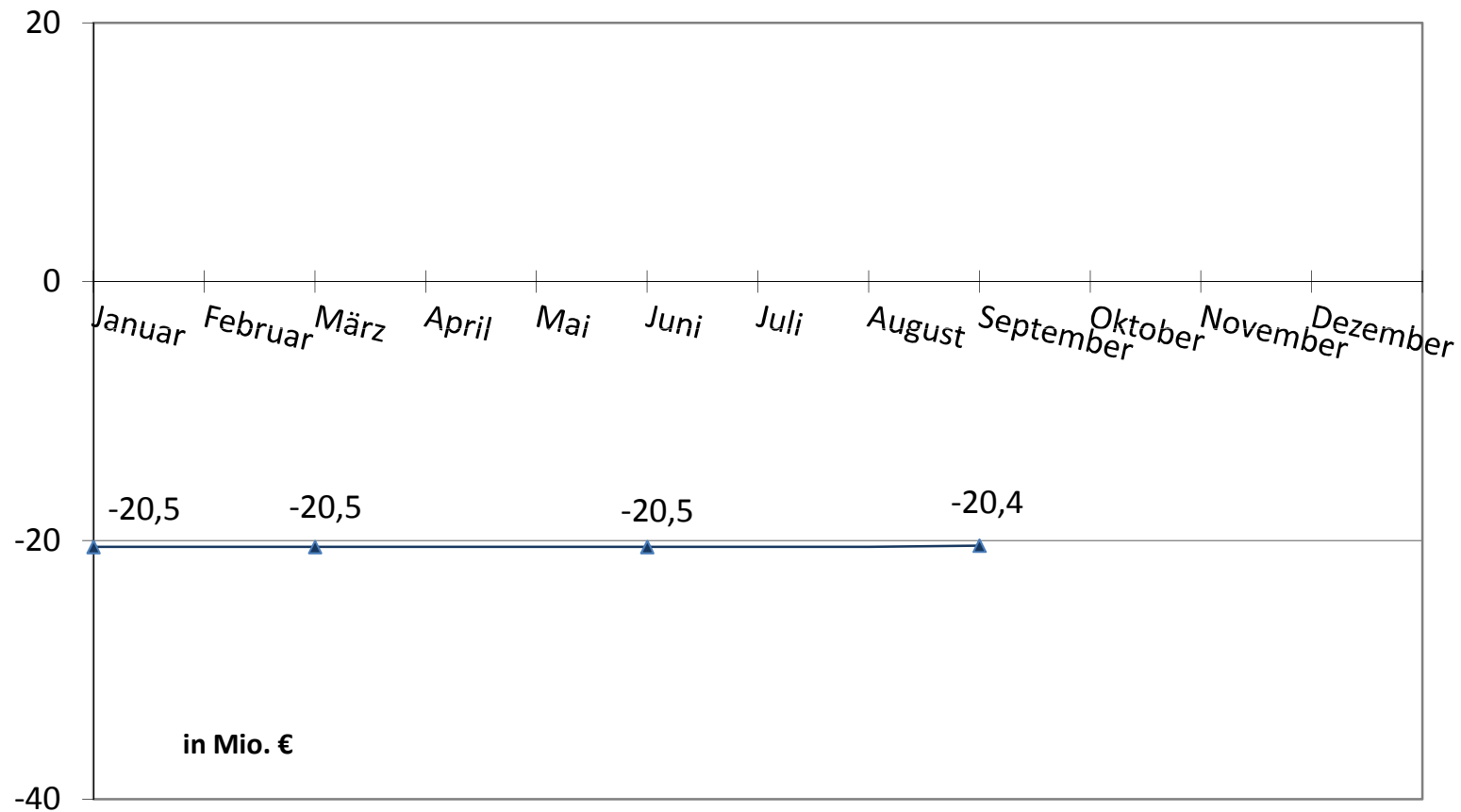
Stand 30.09.2015

Ausgangslage Stand der Schulden (einschließlich Eigenbetriebe)



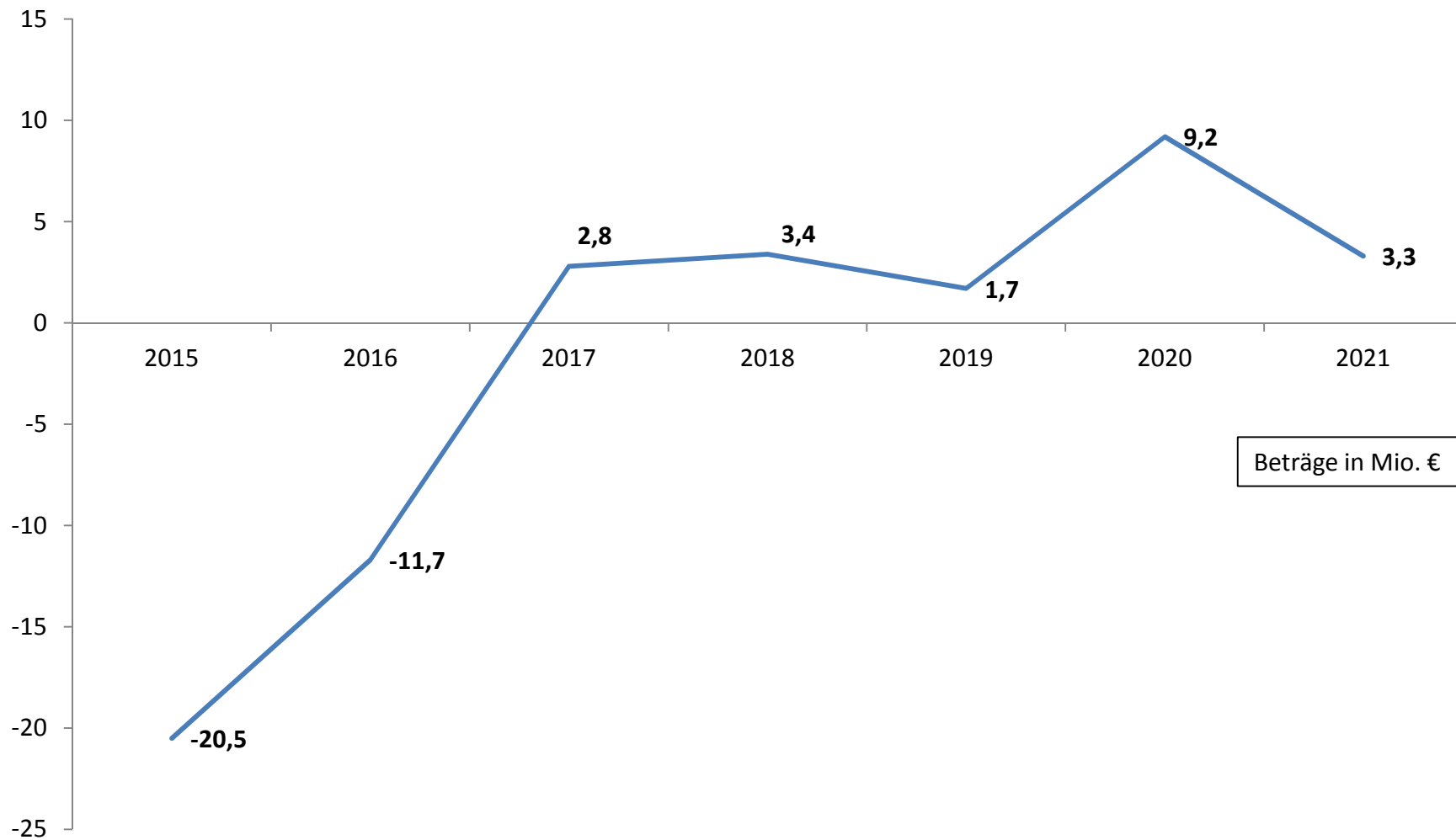
Ausgangslage

Aktuelle Entwicklung des Fehlbetrages im laufenden Jahr 2015



Stand FINCO 30.09.2015

Zielvorgabe aus der 4. HSP-Fortschreibung für das Jahr 2015



Prämissen für die Haushaltsplanung

- Die Vorgaben der HSP-Fortschreibung 2015 müssen eingehalten werden
- Veränderungen werden nur in wenigen Ausnahmefällen berücksichtigt (Anpassung an tatsächliche Erträge und vertragliche Aufwendungen)
- Bei den allgemeinen Deckungsmittel (Steuern / Zuweisungen):
Anpassungen an voraussichtliche Entwicklung (Schlüsselzuweisungen 2016) und an Orientierungsdaten des Landes von Juli 2015

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Nach der am 22.10.2015 veröffentlichten Modellrechnung des Landes ist ein Betrag von rd. 247,8 Mio. € vorgesehen.

Der Haushaltsplanentwurf in der gedruckten Fassung enthält noch die vorletzte Modellrechnung. Die Aktualisierung erfolgt über eine Veränderungsnachweisung.

In diesem Zusammenhang werden auch notwendige Aktualisierungen bei Aufwands – Positionen (erhöhte Landschaftsumlage, höhere Personalkosten und Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung) vorgenommen.

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Daraus ergibt sich im Vergleich zur bisherigen 4. Fortschreibung folgende Abweichung:

Veränderung	2016 (in Tsd. €)	2017 (in Tsd. €)
4. Fortschreibung HSP	262.700	272.900
aktuelle Erwartung	247.800	261.400
Differenz	-14.900	-11.500

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Die Schlüsselzuweisung ist eine finanzkraftabhängige Zuweisung des Landes. Grundlage für die Berechnung ist

- einerseits die erzielte Steuerkraft der Kommune im Referenzzeitraum 2. Halbjahr 2014 / 1. Halbjahr 2015
- und andererseits die Ermittlung des zur Aufgabenerfüllung benötigten finanziellen Bedarfs

Darüber hinaus ist bei der Verteilung der Finanzausgleichsmasse das Verhältnis der eigenen Steuerkraft und des eigenen Bedarfs im Verhältnis zur Entwicklung der Steuerkraft und des Bedarfs der anderen Kommunen von Bedeutung.

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Der Bedarf wird anhand folgender Kriterien ermittelt:

- Hauptansatz maßgeblich ist die Einwohnerzahl
- Schüleransatz stützt sich auf die Anzahl der Schüler, unterteilt nach Halbtags- und Ganztagschülern
- Soziallastenansatz Basis ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften; die sozialen Belastungen werden mit einer hohen Gewichtung berücksichtigt
- Zentralitätsansatz maßgeblich sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Flächenansatz bewertet wird die durchschnittliche Fläche je Einwohner, soweit sie über dem Landesdurchschnitt liegt

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

Die auf Landesebene zu verteilende Finanzmasse erhöht sich gegenüber dem Jahr 2015. Und die vom Land geplante höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes stärkt noch Verteilungswirkungen zugunsten der strukturschwachen Großstädte.

Dass sich trotzdem die Schlüsselzuweisung verringert, liegt im wesentlichen an der deutlich erhöhten relativen Steuerkraft.

Diese Verschlechterung bei den Schlüsselzuweisungen 2016 kommt überraschend und bedeutet eine große Belastung für die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes.

Schlüsselzuweisung im GFG 2016

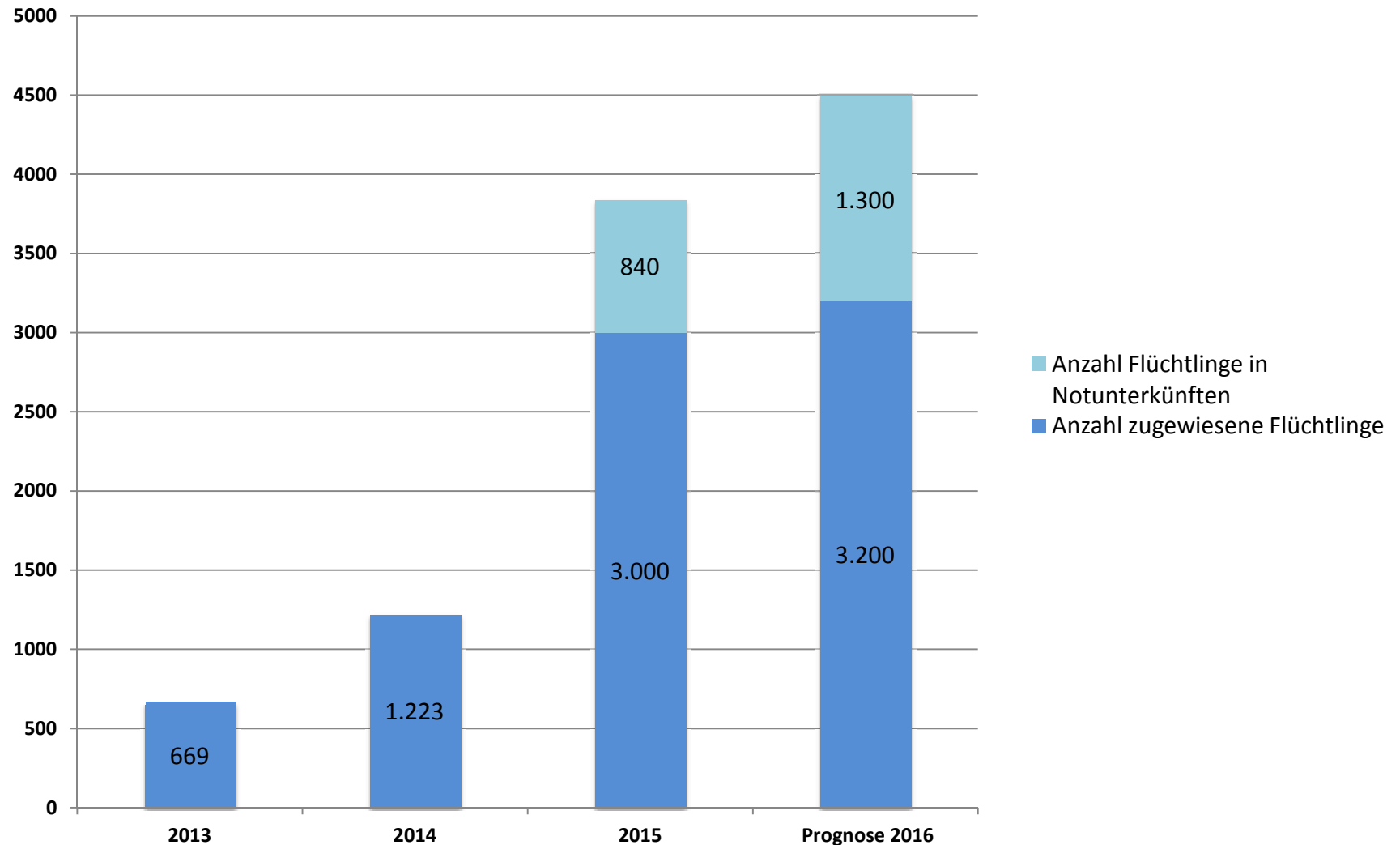
Jedoch ist es gelungen, diese Verschlechterung durch Verbesserungen auszugleichen, die sich in anderen Positionen ergeben haben, vor allem bei den Zinsaufwendungen, die um ca. 15 Mio. € geringer eingeplant werden.

Die Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben und vor allem der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 ist weiterhin zu erreichen.

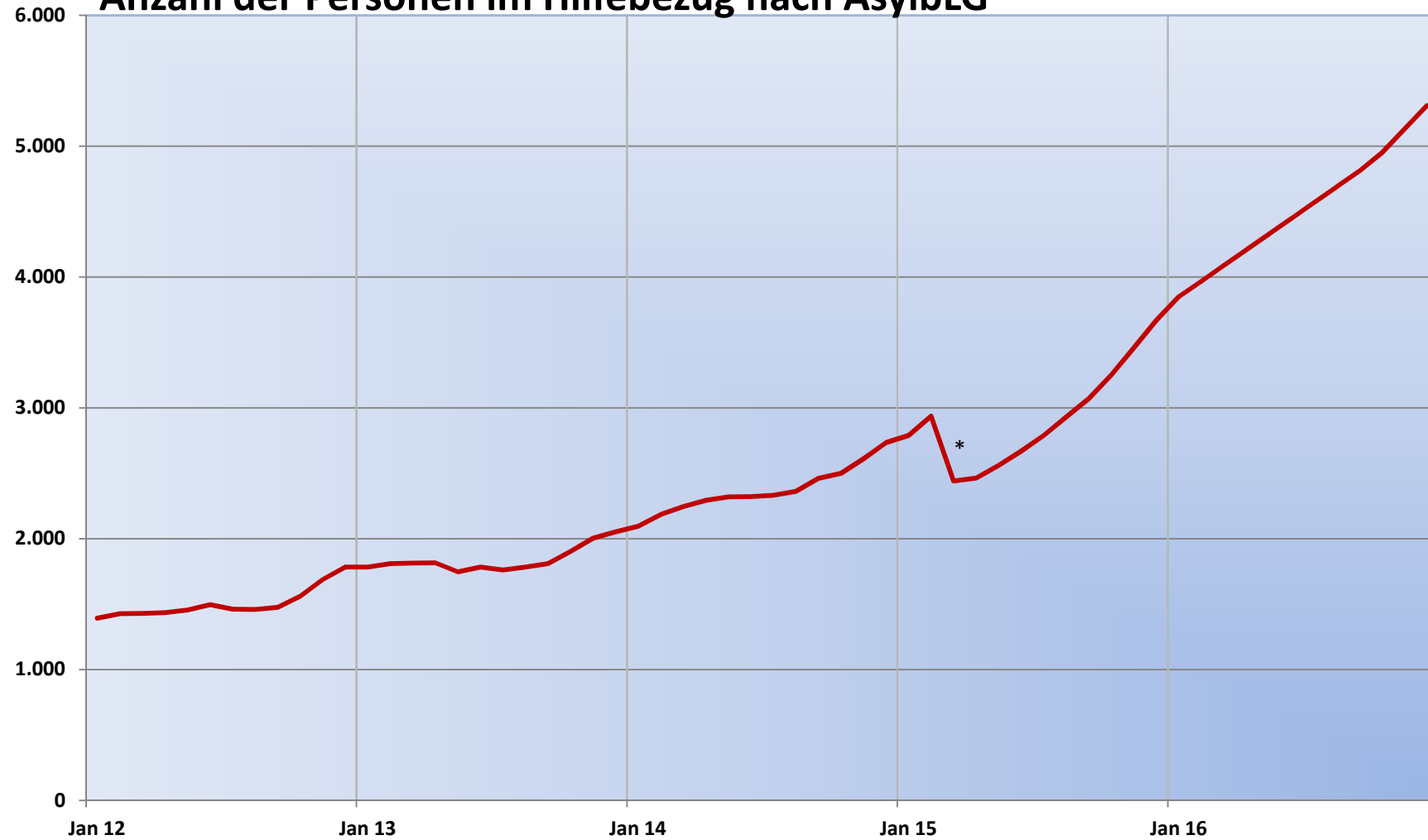
Aber:

Trotz Ausnutzung aller Potentiale, die der Haushalt bietet, kann es jedoch nicht gelingen, die deutlich gestiegenen Kosten aufgrund der vermehrten Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern aufzufangen.

Steigende Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber

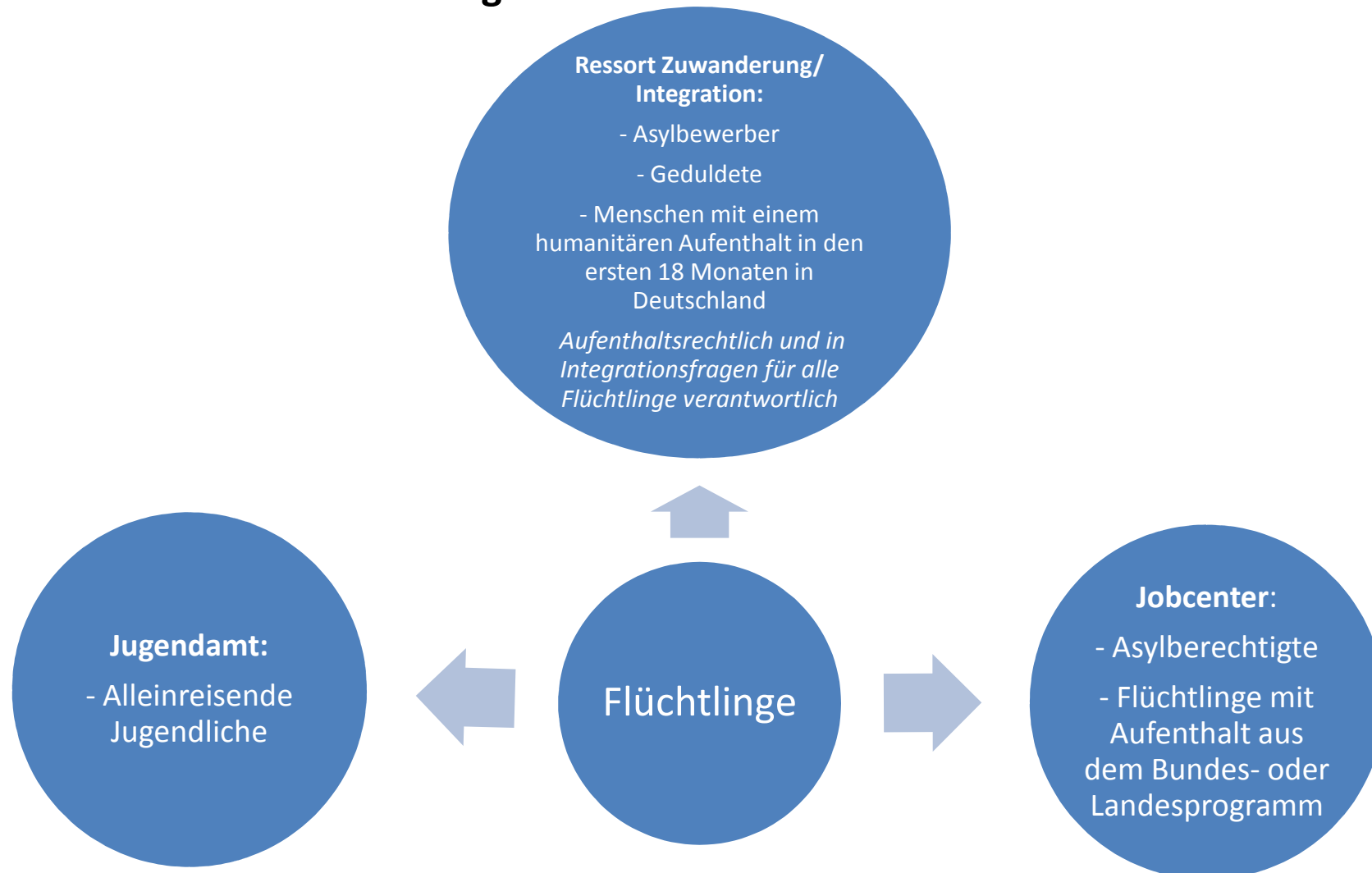


Steigende Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber Anzahl der Personen im Hilfebezug nach AsylbLG

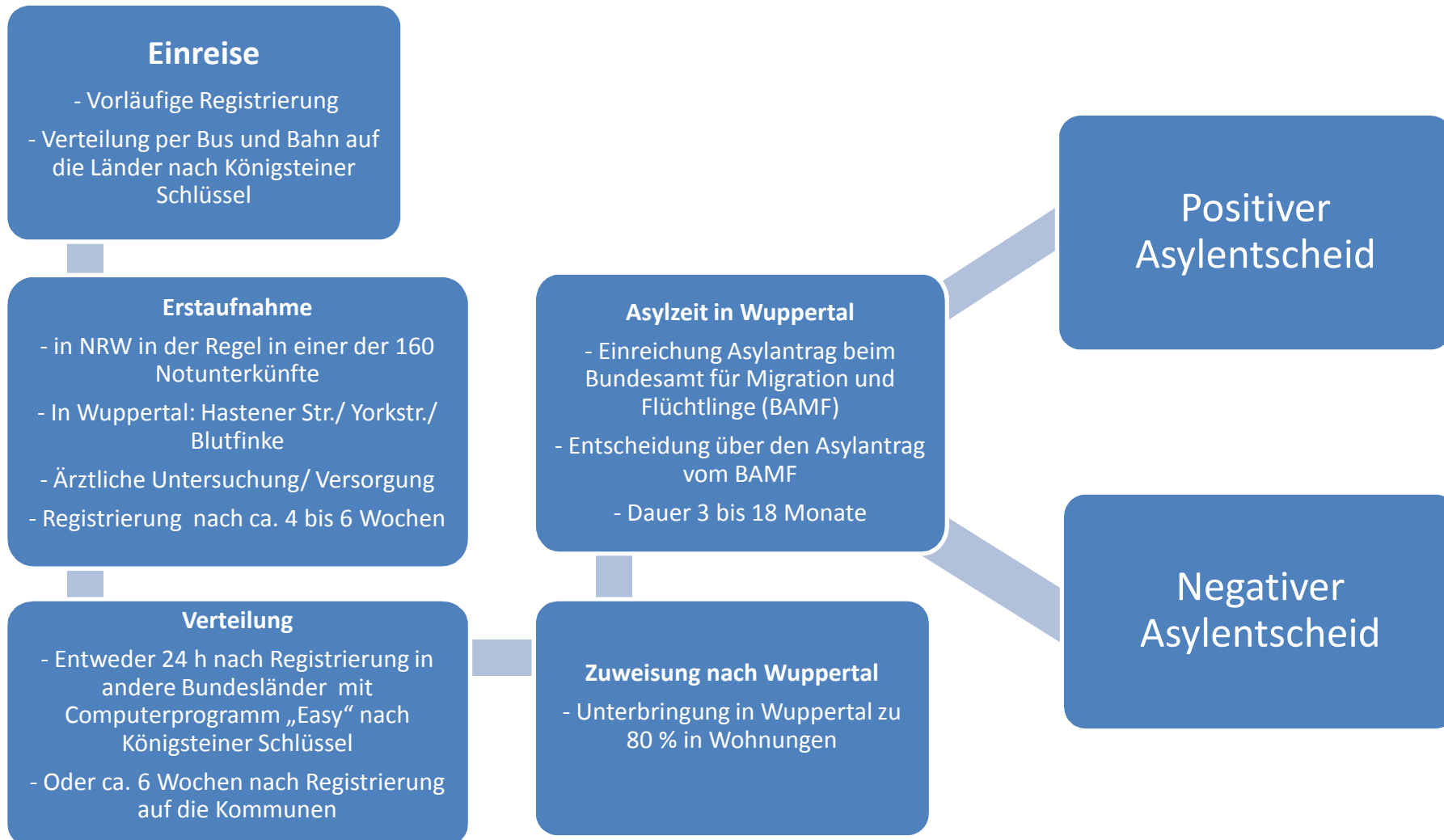


* Änderung AsylbLG zum 01.03.2015 - Anspruch des Personenkreises mit Aufenthalt nach § 25.5 auf Leistungen nach dem SGB II (Stand: August 2015)

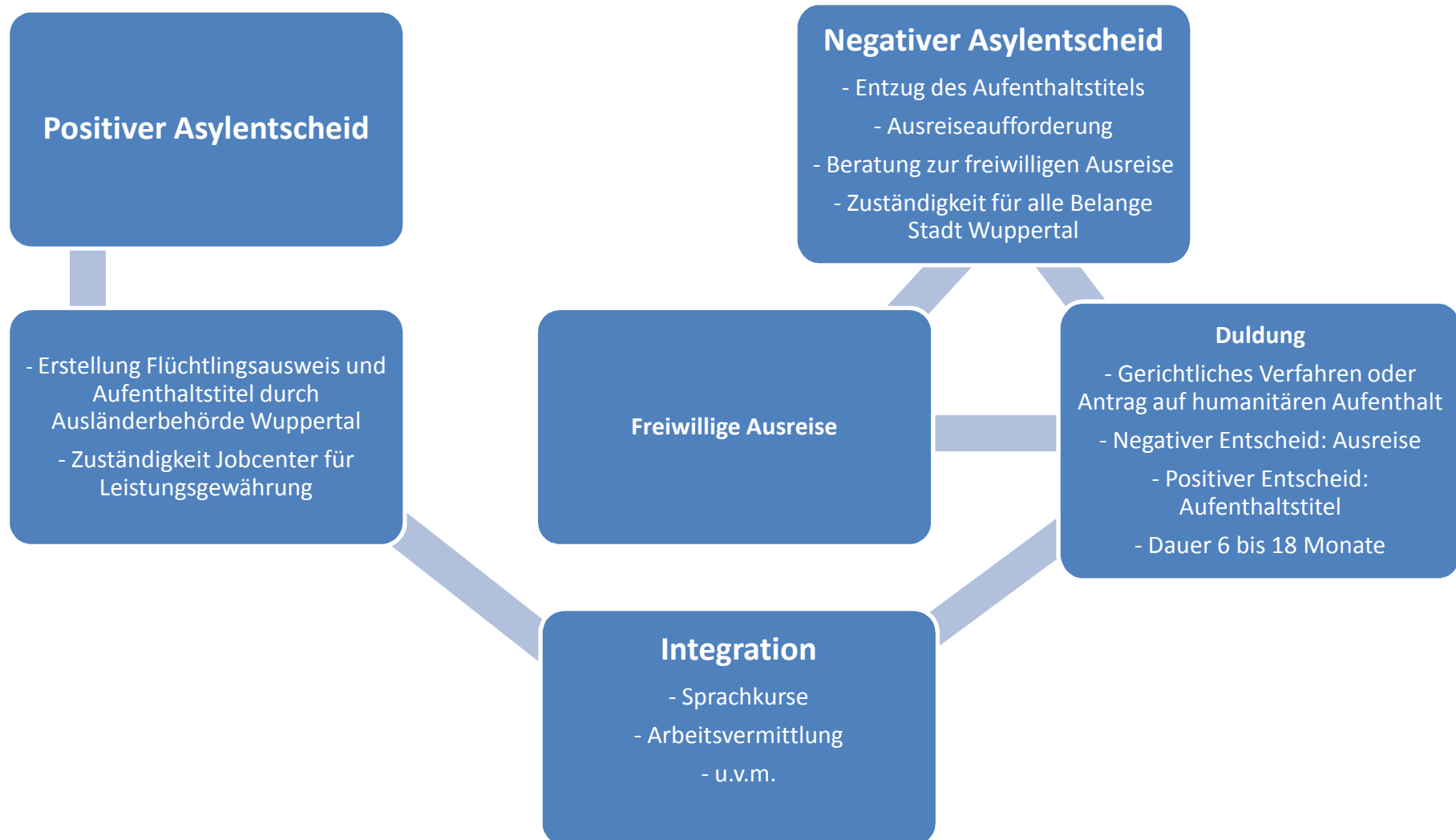
Steigende Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber: Große Herausforderungen



Steigende Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber Verfahrensschritte und Kostenverteilung



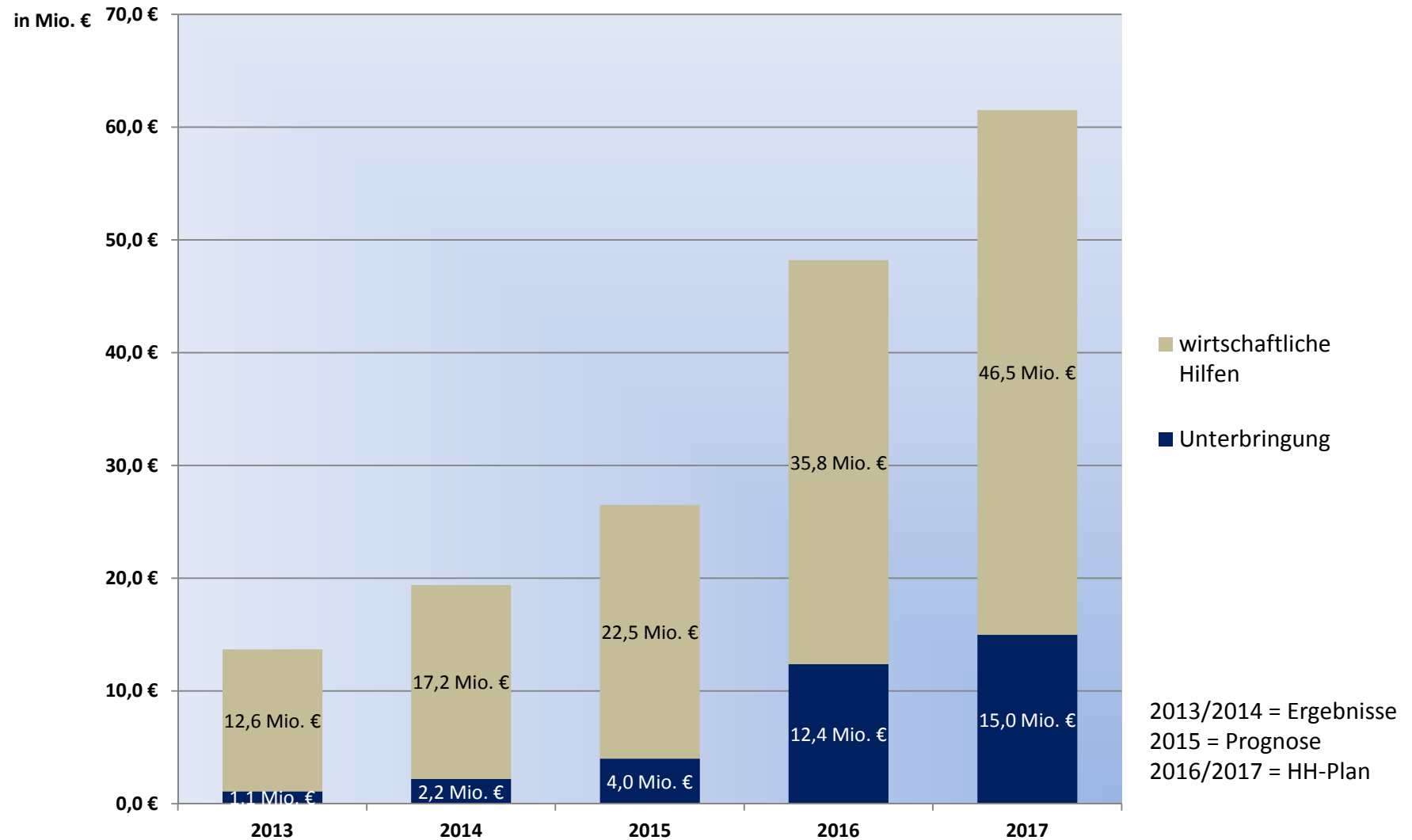
Steigende Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber Verfahrensschritte und Kostenverteilung



Steigende Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber Verfahrensschritte und Kostenverteilung

1. Bis zur Zuweisung nach Wuppertal 100%ige Kostenübernahme durch das Land
2. Nach Zuweisung liegt die Verantwortlichkeit bei der Stadt Wuppertal
 - Gewährung einer anteiligen Erstattung für Asylbewerber durch das Land nach FlüAG
 - zusätzlich Weiterleitung von Bundesmitteln gem. Flüchtlingsgipfel
3. Nach positivem Asylentscheid Übergang zum Jobcenter
(Kommune trägt nur noch anteilige Kosten der Unterkunft)
4. Nach negativer Entscheidung des Asylantrags alleinige kommunale Verantwortung ohne Kostenerstattung

Steigende Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber Daraus resultierende Kosten



Steigende Anzahl Flüchtlinge und Asylbewerber Auswirkungen auf den Haushalt

Im ersten Halbjahr 2015 hat die steigende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu einer massiven Gefährdung des Konsolidierungspfades geführt, weil nur rund 25 % der anfallenden Kosten von Bund und Land übernommen werden.

Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Wichtige Änderung durch Neufassung des § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) NRW:

Grundlage für die Höhe der pauschalierten Landeszuweisungen ist nicht mehr der 01.01. des Vorjahres, sondern künftig wird die Zuweisung anhand der Prognose der am 01.01. des Mittelzuweisungsjahres zu erwartenden Flüchtlinge bemessen.

Dadurch erhält die Stadt Wuppertal 2016 voraussichtlich rd. 25 Mio. €

Eckpunkte der Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels auf Bundesebene Konsequenzen für den Haushalt der Stadt Wuppertal

Der Bund zahlt pro Person 670 € pro Monat an die Länder zur Entlastung insbesondere der Kommunen, begrenzt für den Zeitraum ab der Registrierung bis zum Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

Bei den Planungsprämissen für das Jahr 2016:

- werden rund 3.000 Flüchtlinge für eine
- Verfahrensdauer von 5 Monaten zugrunde gelegt

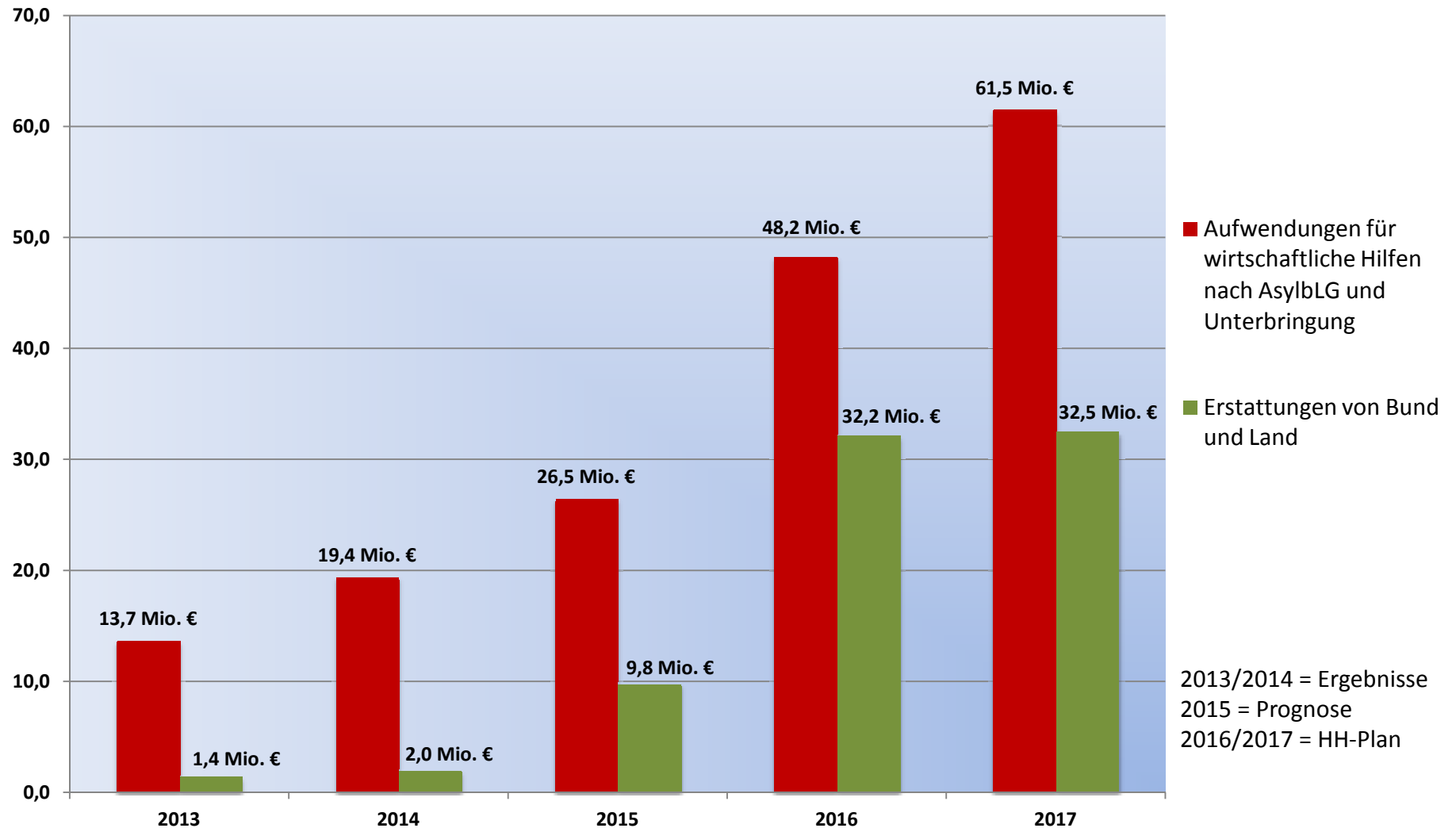
Dies ergibt eine finanzielle Entlastung von **etwa 5,3 Mio. Euro.**

Allerdings ist bisher die Weiterleitung vom Land an die Kommunen nicht geklärt.

Sobald genauere und verlässliche Erkenntnisse vorliegen, müssen im Rahmen der Veränderungsnachweisung entsprechende Korrekturen vorgenommen werden.

Aufwendungen und Erstattungen für wirtschaftliche Hilfen und Unterbringung von Flüchtlingen – aktueller Stand

in Mio. €



■ Aufwendungen für wirtschaftliche Hilfen nach AsylbLG und Unterbringung

■ Erstattungen von Bund und Land

2013/2014 = Ergebnisse
2015 = Prognose
2016/2017 = HH-Plan

Abweichung des HH-Plans 2016/2017 im Vergleich zur 4. Fortschreibung HSP 2012 - 2021

	Veränderung	2016 (in Tsd. €)	2017 (in Tsd. €)	2018 (in Tsd. €)	2019 (in Tsd. €)	2020 (in Tsd. €)	2021 (in Tsd. €)
Flüchtlingskosten (Leistungen/Unterbring.)	4. Fortschr. HSP	19.194	19.212	19.231	19.462	19.733	20.009
abzgl. Erstattung	akt. Entwurf	11.857	23.833	23.883	23.933	23.983	24.033
	Differenz	+7.337	-4.621	-4.652	-4.471	-4.250	-4024

Voraussichtliche Entwicklung im Bereich „Flüchtlinge“ – wesentliche Positionen

			2016 (in Tsd. €)	2017 (in Tsd. €)	2018 (in Tsd. €)	2019 (in Tsd. €)	2020 (in Tsd. €)	2021 (in Tsd. €)
Hilfen nach AsylBLG	Erstattungen	alt	1.146	1.146	1.146	1.146	1.146	1.146
		neu	32.193	32.543	32.543	32.543	32.543	32.543
	Leistungen	alt	11.230	11.230	11.230	11.400	11.573	11.750
		neu	20.699	26.909	26.909	26.909	26.909	26.909
Unterbringung	Sonst. Benutzungsgebühren	alt	350	350	350	350	350	350
		neu	3.860	4.829	4.829	4.829	4.829	4.829
	Unterhaltung/ baul. Aufwand	alt	164	164	163	163	163	163
		neu	1.800	2.080	2.080	2.080	2.080	2.080
	Mieten / Betriebskosten	alt	1.412	1.428	1.445	1.462	1.479	1.496
		neu	9.665	12.075	12.125	12.175	12.225	12.275

Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017

Ergebnisplanung

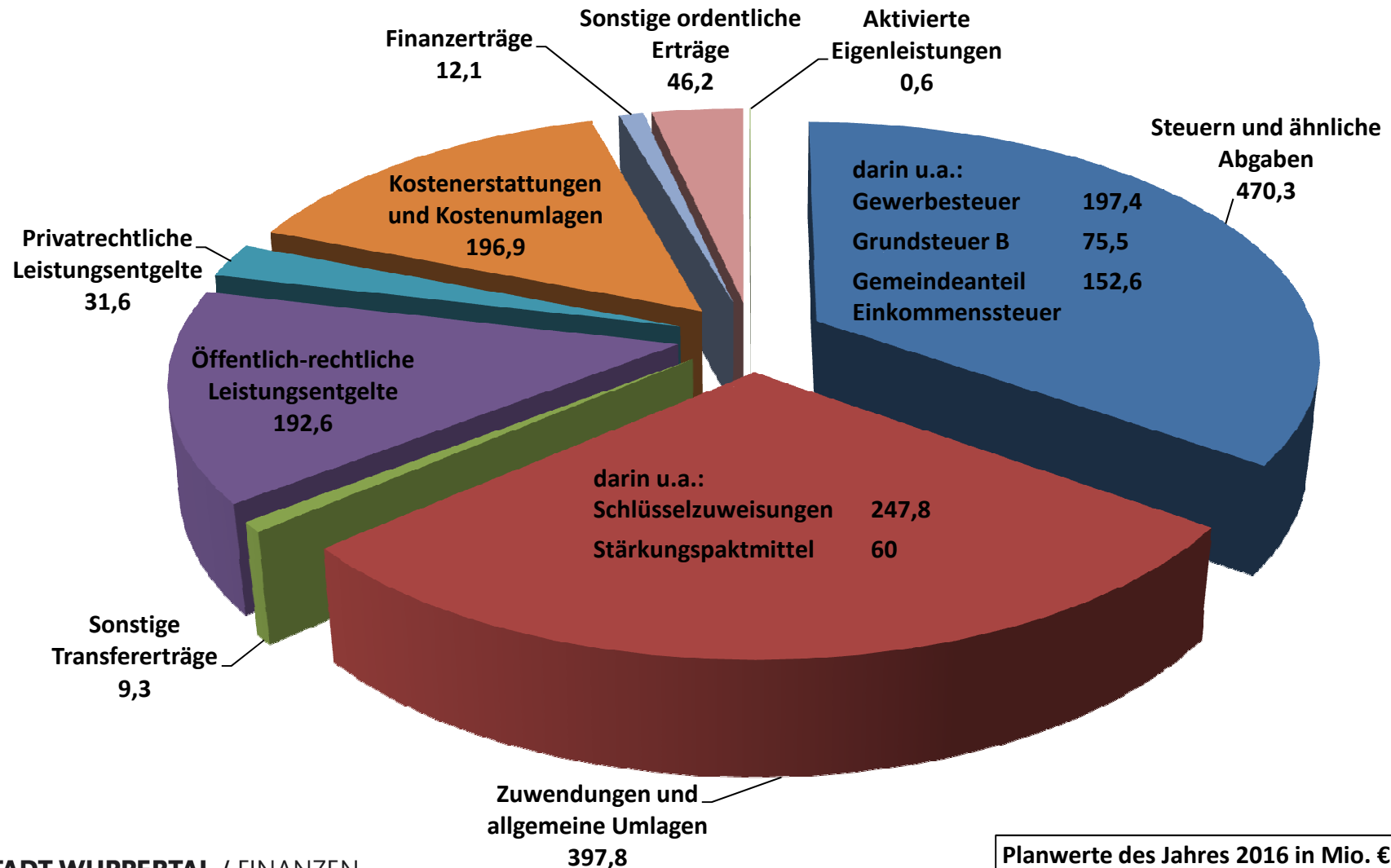
Aufgrund der Verbesserungen bei den Entlastungen durch Bund und Land ist die Stadt Wuppertal nun in der Lage, einen Haushaltsplan aufzustellen, der die Anforderungen des Stärkungspaktes erfüllt.

Der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 kann demnach erreicht werden.

	2016	2017
Gesamtbetrag der Erträge	1.357.340.444 €	1.394.817.633 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.369.295.932 €	1.393.633.858 €
Jahresergebnis	-11.955.488 €	1.183.775 €

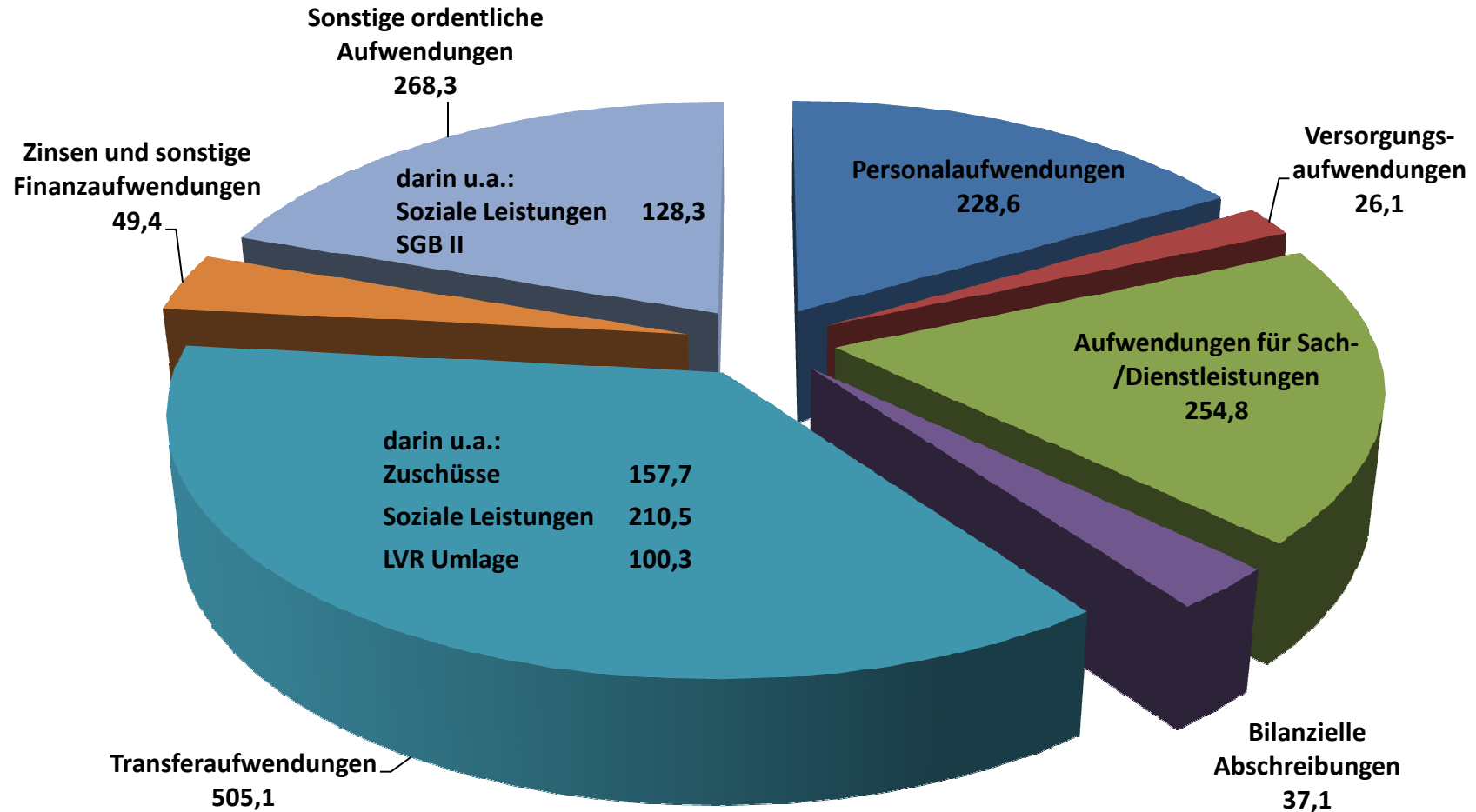
Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017

Erträge



Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017

Aufwendungen



Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017

Nachfolgend werden die – neben den Schlüsselzuweisungen und Flüchtlingskosten – wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplanes 2016/2017 zur 4. Fortschreibung des HSP dargestellt:

Sonstige Abweichungen des HH-Plans 2016/2017 im Vergleich zur 4. Fortschreibung HSP 2012 - 2021

	Veränderung	2016 (in Tsd. €)	2017 (in Tsd. €)	2018 (in Tsd. €)	2019 (in Tsd. €)	2020 (in Tsd. €)	2021 (in Tsd. €)
Gewerbesteuer	4. Fortschr. HSP	195.700	201.180	206.810	212.460	218.260	224.220
	akt. Entwurf	197.400	203.500	209.000	214.700	220.500	226.600
	Differenz	1.700	2.320	2.190	2.240	2.240	2.380
Einkommensteuer-Anteil	4. Fortschr. HSP	143.600	150.900	155.600	157.900	160.300	162.700
	akt. Entwurf	145.700	152.600	160.800	168.500	169.700	172.200
	Differenz	2.100	1.700	5.200	10.600	9.400	9.500
Landschaftsumlage *	4. Fortschr. HSP	99.800	102.500	105.500	107.630	109.830	112.020
	akt. Entwurf	100.340	105.500	109.800	114.300	118.900	123.200
	Differenz	-540	-3.000	-4.300	-6.670	-9.070	-11.180

* die aktuellen Ansätze berücksichtigen die Schlüsselzuweisungen gem. Modellrechnung vom 22. Okt. 2015 sowie einen Umlagesatz von 16,75 %

Sonstige Abweichungen des HH-Plans 2016/2017 im Vergleich zur 4. Fortschreibung HSP 2012 - 2021

	Veränderung	2016 (in Tsd. €)	2017 (in Tsd. €)	2018 (in Tsd. €)	2019 (in Tsd. €)	2020 (in Tsd. €)	2021 (in Tsd. €)
Zinsen für Kassenkredite	4. Fortschr. HSP	39.873	42.392	40.632	39.526	38.516	37.231
	akt. Entwurf	25.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Differenz	14.873	15.392	13.632	12.526	11.516	10.231
3 Mrd.€ Entlastung - gem. Erlass von Dez. 2014	4. Fortschr. HSP	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	akt. Entwurf	6.500	15.400	19.600	19.600	19.600	19.600
	Differenz	0	8.900	13.100	13.100	13.100	13.100
Zahlungsrelevante Löhne und Gehälter *	4. Fortschr. HSP	184.612	185.116	187.252	190.110	194.875	199.759
	akt. Entwurf	193.803	194.344	196.758	199.546	202.371	205.233
	Differenz	-9.191	-9.228	-9.506	-9.436	-7.496	-5.474

- * Diese Steigerung der Personalkosten ist notwendig, um
- die Auswirkungen des letzten Tarifabschlusses
 - die strukturellen Verbesserungen im Sozial- und Erziehungsdienst und
 - die zusätzlichen Einstellungen für die neuen Tageseinrichtungen für Kinder zu berücksichtigen.

Sonstige Abweichungen des HH-Plans 2016/2017 im Vergleich zur 4. Fortschreibung HSP 2012 - 2021

	Veränderung	2016 (in Tsd. €)	2017 (in Tsd. €)	2018 (in Tsd. €)	2019 (in Tsd. €)	2020 (in Tsd. €)	2021 (in Tsd. €)
Leistungen SGB II *	4. Fortschr. HSP	123.786	123.836	123.886	123.961	124.038	124.116
	akt. Entwurf	127.788	128.382	128.903	131.118	131.198	131.268
	Differenz	-4.002	-4.546	-5.017	-7.157	-7.160	-7.152
Sonstige Transfererträge und Erstattungen Grund- sicherung	4. Fortschr. HSP	44.392	44.435	44.477	45.123	45.780	46.447
	akt. Entwurf	48.479	51.979	55.861	60.034	64.586	70.158
	Differenz	4.087	7.544	11.384	14.911	18.806	23.711
Sozial- und Jugendhilfe- Leistungen (ohne SGB II und ohne Flüchtlinge)**	4. Fortschr. HSP	162.153	165.418	168.020	171.175	174.394	177.677
	akt. Entwurf	174.374	181.619	189.321	196.142	203.388	211.786
	Differenz	-12.221	-16.201	-21.301	24.967	-28.994	-34.109

* Die steigende Zahl von Flüchtlingen, deren Asylanträge positiv beschieden worden sind, führt zur Erhöhung der Zahl der Leistungsempfänger.

** Das aktuelle Finanzcontrolling zeigt schon im laufenden Jahr 2015 massive Erhöhungen, vor allem im Bereich Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege und zum Lebensunterhalt. Hinzu kommen auch erhöhte Betriebskosten für die zusätzlichen Tageseinrichtungen für Kinder.

Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017

Politische Schwerpunkte

Schon die bisherige Fortschreibung des HSP enthält deutliche Schwerpunkte in den Bereichen

- Wirtschaftsförderung
- Bildung, vor allem Ausbau der Angebote für unter 3 jährige Kinder (U 3) und im Bereich der Ganztagsangebote in Grundschulen (OGS)
- Projekt Döppersberg
- Stadtentwicklung / Soziale Stadt

Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017

Politische Schwerpunkte

Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel bereitgestellt für:

- Ausbau U3 ab 2018 für jährlich 60 neue Plätze
- Offener Ganztag 50.000 € in 2016, ab 2017 je 100.000 €
- Klimaschutz ab 2016 jährlich je 20.000 €
- Nachhaltigkeit ab 2016 jährlich je 20.000 €
- Freie Kultur ab 2016 jährlich je 20.000 €

Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017

Politische Schwerpunkte

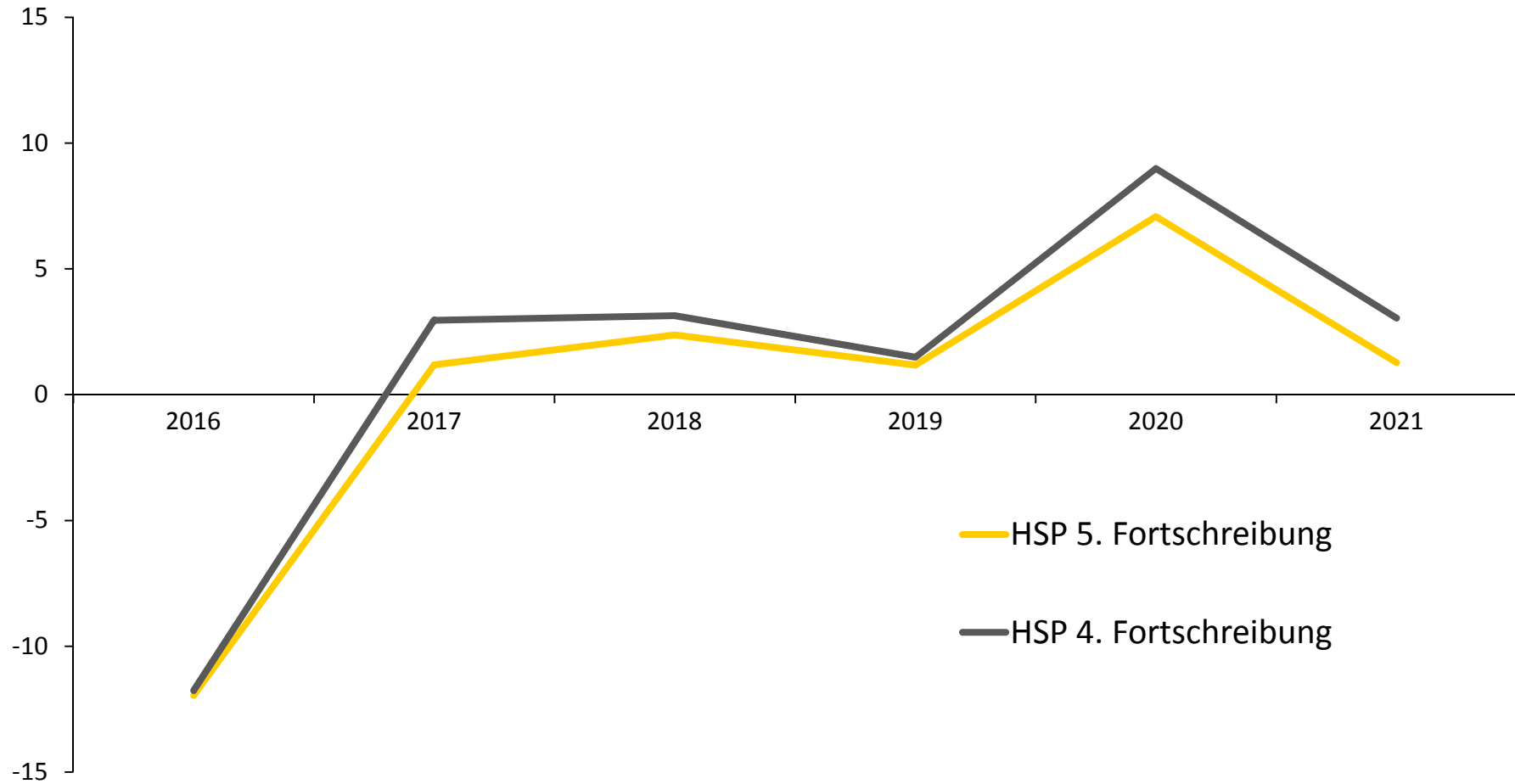
Die Wuppertaler Bühnen erhalten in 2017 einen höheren Betriebskostenzuschuss (zusätzliche Mittel von 80.000 €).

Dies unter der Voraussetzung, dass in 2016 ein Restrukturierungskonzept erstellt wird, mit dem die Zukunftsfähigkeit finanzierbar sichergestellt werden kann.

Vergleich 4. Fortschreibung HSP zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Jahr	4. Fortschreibung	Aktuelle Entwurf
2016	- 11,7 Mio. €	- 12,0 Mio.€
2017	+ 2,8 Mio. €	+ 1,2 Mio.€
2018	+ 3,4 Mio. €	+ 2,4 Mio.€
2019	+ 1,7 Mio. €	+ 1,2 Mio.€
2020	+ 9,2 Mio. €	+ 7,1 Mio.€
2021	+ 3,3 Mio. €	+ 1,3 Mio.€

Gegenüberstellung der Ergebnisentwicklung HSP und aktualisierte Haushaltsprognoserechnung



Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Die Fortschreibung des HSP macht deutlich:
Die Haushaltskonsolidierung wird erfolgreich fortgesetzt. Der
Haushaltsausgleich wird im Jahr 2017 erreicht.

Dann wird die Stadt Wuppertal zum ersten Mal seit 25 Jahren einen
ausgeglichenen Haushalt haben.

Und dies – darauf können wir besonders stolz sein – ohne dass zusätzliche
Einsparungen oder Steuererhöhungen beschlossen werden müssen.

Entwurf des Haushaltsplanes 2016/2017

Risiken

Der Haushaltsplanentwurf enthält jedoch zahlreiche und erhebliche Risiken. Besonders in folgenden Bereichen:

- Weiter steigender Bedarf im Sozialbereich, vor allem:
 - Hilfen zur Erziehung
 - Kosten der Unterkunft / SGB II
 - Hilfen zur Pflege
- Entwicklung der Zinssätze
- Erhöhung der Landschaftsumlage
- Anstieg der Personalkosten durch erhöhte Tarifsteigerungen
- Entwicklung der Gewerbesteuer

Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Schwerpunkt U3-Ausbau

Bauliche Maßnahmen im Kindergartenbereich, die durch Mittel aus der Bildungspauschale, spezielle Zuschüsse zum U3-Ausbau sowie Kreditaufnahmen finanziert werden:

	2016 (in Tsd. €)	2017 (in Tsd. €)	2018 (in Tsd. €)	2019 (in Tsd. €)	2020 (in Tsd. €)
Ausgaben	6.364	3.124	2.535	3.500	3.500

Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 Schwerpunkt Umbau Döppersberg

Für den Umbau des Döppersberg sind bei **unveränderten Gesamtkosten und Zuweisungen** vorgesehen:

	2016 (in Tsd. €)	2017 (in Tsd. €)	2018 (in Tsd. €)	2019 (in Tsd. €)	2020 (in Tsd. €)
Einnahmen	10.245	8.724	10.624	9.300	2.684
Ausgaben	22.360	16.150	18.700	19.400	3.000

Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Gebietsförderkulissen

Die Stadt Wuppertal nimmt erneut an Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU für integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte teil.

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf berücksichtigt den Stand des Antragsverfahrens für folgende vier Gebietskulissen:

Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen – 2. Phase

Soziale Stadt Heckinghausen

Soziale Stadt Elberfeld Nordstadt/Arrenberg – Mirker Quartier und Südstraße

Aktive Stadtzentren - Innenstadt Barmen

Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Investitionsprogramm des Bundes

Die Stadt Wuppertal erhält aus dem Bundesinvestitionsprogramm (3,5 Mrd. €) insgesamt rd. 37,3 Mio. €

Nach dem Verwaltungsvorschlag sollen folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

4,5 Mio. € für die Erneuerung von Beleuchtung

5,5 Mio. € für die Sanierung von Straßen und

2,1 Mio. € für städtebauliche Maßnahmen

Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Investitionsprogramm des Bundes

Darüber hinaus werden rd. 25 Mio. € für Maßnahmen im Ergebnisplan vorgesehen, die insbesondere vom GMW durchzuführen sind.

Dazu gehören vor allem:

- drei neue Kindergärten
- vier Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich
- sowie sonstige energetische Sanierungen

Die endgültige Entscheidung trifft der Stadtrat zusammen mit dem Haushaltsbeschluss in der Sitzung am 14. Dezember.

Investitionen im Haushaltsplanentwurf 2016/2017

Vorgabe der Bezirksregierung ist die Netto-Neu-Verschuldung „Null“. Die refinanzierten Eigenbetriebe ESW und APH werden zusätzlich berücksichtigt.

	2016	2017
Tilgung:	rd. 24,1 Mio. €	rd. 24,7 Mio. €
Kreditaufnahme:	rd. 24,0 Mio. €	rd. 24,4 Mio. €
Davon unrentierlich	rd. 8,7 Mio. €	rd. 8,1 Mio. €
Davon rentierlich	rd. 15,3 Mio. €	rd. 16,3 Mio. €

Weiterer Zeitplan

Einbringung des Haushaltes:	27. Oktober 2015
Beteiligung der Bürger:	ab 28. Oktober 2015
Beratung in den Ausschüssen:	bis 09. Dezember 2015
Verabschiedung des Haushaltes und der HSP-Fortschreibung für das Jahr 2016 in der Ratssitzung am:	14. Dezember 2015